

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hotelaufnahmevertrag und Kundeninformationen der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (Stand 04/2023)

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH, Johannesstraße 2, 94072 Bad Füssing (nachfolgend „Hotel“ genannt) und dem Gast über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelleistungen).
- 1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Gastes finden nur Anwendung, sofern sie vom Hotel vorher ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

- 2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) kommt durch den Antrag des Gastes (Buchung) und durch die anschließende Annahme des Antrags durch das Hotel zustande. Der Hotelaufnahmevertrag kann neben einer persönlichen Buchung vor Ort auch im Wege der Onlinebuchung (vgl. 2.1.1) oder im Wege einer telefonischen Buchung (vgl. 2.1.2) geschlossen werden.
- 2.1.1 Die Online-Buchung stellt ein Angebot unter Verzicht auf Zugang der Annahme gegenüber dem Antragenden (§ 151 BGB) an das Hotel zum Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages dar. Nach Abschluss der Buchung, versendet das Hotel an den Gast eine automatisierte E-Mail, die den Eingang der Buchung bestätigt und die Einzelheiten der Buchung aufführt (Buchungsbestätigung). Diese Buchungsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll den Gast nur darüber informieren, dass eine Buchung eingegangen ist. Der Hotelaufnahmevertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel, spätestens jedoch drei Werktage nach dem Versenden der Buchungsbestätigung zustande, sofern sich das Hotel gegenüber dem Gast nicht bis zu diesem Zeitpunkt anderweitig geäußert hat. Die Annahme des Antrags durch das Hotel ist formfrei möglich. Dem Hotel steht es frei, den geschlossenen Hotelaufnahmevertrag noch einmal schriftlich zu bestätigen.
- 2.1.2 Im Wege einer telefonischen Buchung kommt der Hotelaufnahmevertrag direkt im Telefonat zustande. Die Annahme der Buchung des Gastes durch das Hotel erfolgt während des Telefonats. Das Hotel wird den geschlossenen Hotelaufnahmevertrag noch einmal regelmäßig in Textform bestätigen.
- 2.2 Liegen zwischen der Buchung und der anvisierten mietweisen Überlassung des Hotelzimmers keine drei Werktage, kommt der Hotelaufnahmevertrag durch ausdrückliche Annahmeerklärung seitens des Hotels oder jedenfalls durch die tatsächliche Überlassung des Hotelzimmers an den Gast zustande.
- 2.3 Vertragspartner sind in jedem Fall das Hotel und der Gast.
- 2.4 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel ist nach Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten weiteren Leistungen selbst oder durch Dritte zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Sofern bei Vertragsschluss keine gesonderte Preisvereinbarung getroffen wird, gelten die vom Hotel für den gebuchten Zeitraum allgemein für derartige Leistungen berechneten und am Aushang an der Rezeption ausgewiesenen Listenpreise als vereinbart.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes entsprechend anzupassen. Erhöht sich in diesem Fall der vom Hotel für den gebuchten Zeitraum allgemein für derartige Leistungen berechnete Listenpreis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen. Der Gast ist in diesem Fall zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5 % beträgt.
- 3.4 Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 3.5 Der Gast kann bar, per EC-Karte, per Rechnung oder per Kreditkarte zahlen. Die Art der Zahlung wird bei Anreise des Gastes vereinbart. Bei Zahlung auf Rechnung sowie in sonstigen Fällen bei berechtigtem Anlass prüft und bewertet das Hotel die Datenangaben des Gastes und pflegt einen Datenaustausch mit anderen Unternehmen innerhalb der Johannesbad Gruppe, Wirtschaftsauskunfteien und ggf. der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 5001 66, 22701 Hamburg, Deutschland. Weitere Angaben zur Datenerhebung sind der zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärung zu entnehmen. Das Hotel behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen nicht anzubieten. Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig und zu begleichen. Das Hotel ist ferner berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von Euro 5,00 erheben. Die Zahlung der Entschädigung gemäß 4.1.2 erfolgt regelmäßig per Kreditkarte.
- 3.6 Das Hotel ist jederzeit berechtigt, die Zahlung einer angemessenen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Hotelaufnahmevertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.7 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

4. Rücktritt des Gastes, Stornokosten

- 4.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle des Rücktritts sowie für den Fall, dass der Gast die gebuchten Leistungen trotz fehlender Rücktrittserklärung nicht in Anspruch nimmt, gelten folgende Bestimmungen:
- 4.1.1 Der Rücktritt muss dem Hotel gegenüber in Textform erklärt werden.
- 4.1.2 Im Fall des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- 4.1.3 Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Pauschale geltend zu machen. Die Pauschale beträgt für einen Rücktritt ≥ 28 Tage vor anvisierten Überlassung 0 %, für einen Rücktritt ≥ 14 Tage vor anvisierten Überlassung



- 20 %, für einen Rücktritt ≥ 4 Tage vor anvisierten Überlassung 50 %, für einen späteren Rücktritt und für eine Nichtanreise 80 % des vertraglich vereinbarten Preises gemäß Ziffer 3.2. Die Parteien können im Rahmen des Hotelaufnahmevertrages hiervon abweichende Stornierungsbedingungen vereinbaren. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
- 4.2 Hat das Hotel dem Gast im Hotelaufnahmevertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 5. Rücktritt des Hotels**
- 5.1 Sofern dem Gast ein Recht zum kostenfreien Rücktritt nach Ziffer 4.2 eingeräumt wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels nicht erklärt, dass er von der Option gemäß Ziffer 4.2. keinen Gebrauch machen wird.
- 5.2 Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten, insbesondere falls:
- 5.2.1 höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Hotelaufnahmevertrages unmöglich machen;
- 5.2.2 Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- 5.2.3 das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- 5.2.4 eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 1.3 vorliegt;
- 5.2.5 der Gast die vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb der hierfür gesetzten Frist leistet.
- 5.3 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts, soweit möglich, in schriftlicher Form unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.
- 6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**
- 6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 6.2 Das gebuchte Zimmer und die gebuchten Leistungen stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 6.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das Zimmer vorausbezahlt wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 6.5 Am vereinbarten Abreisetag hat der Gast dem Hotel die dem Gast überlassenen Gegenstände zurückzugeben. Im Falle des Verlusts während des Aufenthalts ist dem Hotel wie folgt Schadensersatz zu leisten: Zimmerschlüssel: Euro 150,00 / Zweitschlüssel für Zimmer: Euro 100,00 / Transponder: Euro 15,00 / Bademantel: Euro 35,00 / Saunatuch: Euro 35,00 / Schlüssel des Wertfachs: Euro 50,00 / Tiefgaragenschlüssel: Euro 50,00. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 7. Gewährleistung, Haftung des Hotels**
- 7.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
- 7.2 Jegliche Schadensersatzansprüche des Gastes sind vorbehaltlich der Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung des Hotels ist in diesem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall ist das Hotel berechtigt, den Nachweis eines geringen Schadens zu führen.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch das Hotel oder seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.
- 7.5 Dem Gast steht die Aufbewahrung von Geld und anderen Wertsachen im Zimmersafe oder im Hotelsafe an der Rezeption zur Verfügung. Es wird empfohlen, den Zimmersafe zu nutzen. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises für eine Übernachtung, jedoch mindestens bis zum Betrag von Euro 600,00 und höchstens bis zum Betrag von Euro 3.500,00. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von Euro 3.500,00 der Betrag von Euro 800,00. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht, wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung vom Hotel oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder es sich um eingebrachte Sachen handelt, deren Übernahme das Hotel gemäß § 702 Abs. 3 BGB abgelehnt hat. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung eingebrachter Sachen nicht unverzüglich gegenüber dem Hotel anzeigt (§ 703 BGB). Will der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten im Gesamtwert von mehr als Euro 800,00 € oder sonstige Wertsachen mit einem Gesamtwert von mehr als Euro 3.500,00 einbringen, ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel zu treffen. Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten die Regelung dieser Ziffer 7 entsprechend.
- 7.6 Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
- 8. Schlussbestimmungen**
- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- 8.4 Es gilt deutsches Recht, die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen.
- 8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung einer erkennbaren Lücke soll eine rechtswirksame Ersatzregelung treten, die dem aus diesen Bedingungen erkennbaren Willen der Parteien, dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung und der Gesamtvereinbarung trägt bzw. möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.